AMTSBLATT

der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel

Jahrgang 19 | Montag, 15. März 2021 | Ausgabe 03/2021

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
- Insektenschutz geht uns alle an!

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser –Glückaufstraße - Feuerwehrzufahrt- 01 / 2021
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Verbindungsweg von Teichstraße bis Muskauer Straße als Geh- Radweg -02 / 2021
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Weißwasser – Schweigstraße – Schwimmhalle 03/2021
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Gehweg Heinrich-Hertz-Straße 12-25 04 / 2021
- Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Weißwasser
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der erweiterten Sitzung Nr. 16-4/21 des Haupt- und Sozialausschusses und der erweiterten Sitzung Nr. 15-4/21 des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).

- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
  Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.

- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).

- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).

- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Insektenschutz geht uns alle an!

Die Anzahl der Insektenarten und der Insektenmasse geht seit Jahren drastisch zurück. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem liegt es an den verringerten Lebensräumen für Insekten. Hier helfen für diese kleinen Tiere oft auch schon kleine aber wichtige Maßnahmen. So können z.B. für Insekten kleine Blühwiesen entstehen, die höchstens zweimal im Jahr gemäht werden. Hier sind manchmal schon 100 Quadratmeter an Fläche ausreichend, um Insekten das Überleben zu sichern.

Wer hier aktiv werden will (ob im privaten oder beruflichen Bereich) kann sich auch an das IBZ St. Marienthal wenden. Hier gibt es konkrete Tipps und sogar eine finanzielle Unterstützung für die Anlage von Blühwiesen ist möglich.
Ansprechpartner: Georg Salditt, Tel.: 035823 / 77232 oder salditt@ibz-marienthal.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser –Glückaufstraße - Feuerwehrzufahrt- 01 / 2021

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Glückaufstraße
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Fl. 3, Flurstück 625/2 Gemarkung Weißwasser,
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Fl. 3, Flurstück 625/2 Gemarkung Weißwasser, Sorauer Platz
1.5	Länge:	51 m
1.6	Straßengrundstücke:	Fl. 3, Flurstück 625/2
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Übersichtsplan:

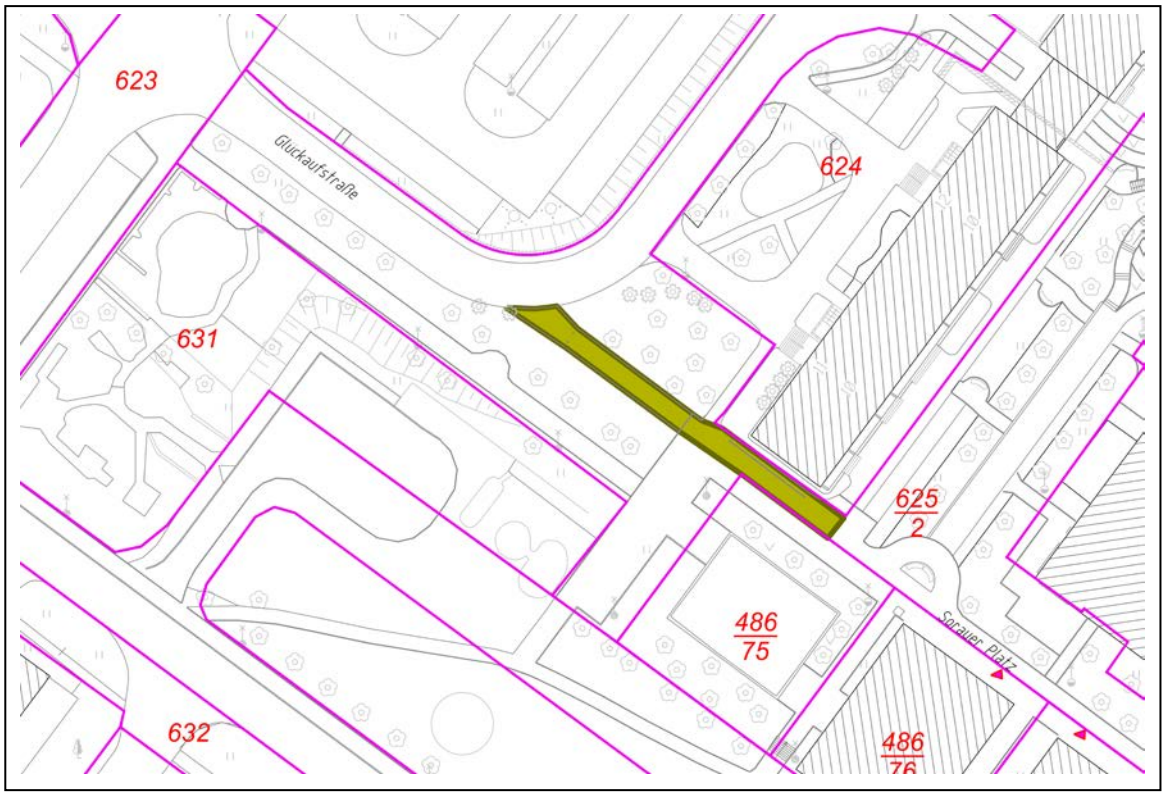

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.

2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :** Rettungs- und Feuerwehrzufahrt

3. Neuer Träger der Straßenbaulast: Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

4. Wirksamwerden der Verfügung: 17.03.2021 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßen-grundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStG erfüllt ist.

5.2. **Öffentliche Auslegung**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.37, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Verbindungsweg von Teichstraße bis Muskauer Straße als Geh- Radweg - 02 / 2021

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Geh- Radweg
1.2	Bezeichnung der Straße:	Verbindungsweg von Teichstraße bis Muskauer Straße als Geh- Radweg
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Fl. 5, Flurstück 234/10 Gemarkung Weißwasser,
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Fl 5, Flurstück 237/6 Gemarkung Weißwasser, B156
1.5	Länge:	251 m
1.6	Straßengrundstücke:	Flur 5 FlSt 234/10 und FlSt 237/6
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Übersichtsplan:

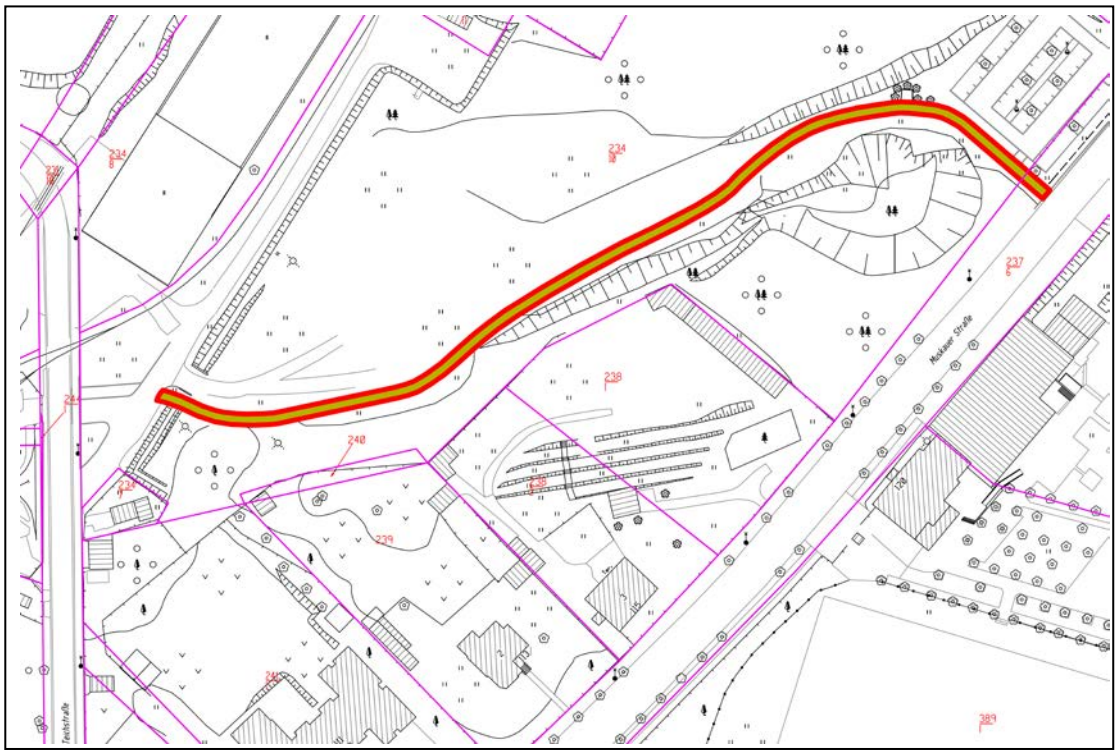

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt- öffentliche Straße/Weg gewidmet.

2.2 Der Geh- Radweg ist in das Bestandsverzeichnis -Beschränkt öffentliche Wege- der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :** Kein Winterdienst

3. Neuer Träger der Straßenbaulast: Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

4. Wirksamwerden der Verfügung: 17.03.2021 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**
Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer Beschränkt- öffentlichen Straße/Weg erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Grundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStG erfüllt ist.

5.2. **Öffentliche Auslegung**
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.37, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Weißwasser – Schweigstraße - Schwimmhalle 03/2021

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Parkplatz
1.2	Bezeichnung der Straße:	Schweigstraße
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 3, Flst. 603 Gemarkung Weißwasser, A.-Schweitzer-Ring
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Flur 3, Flst. 603 Gemarkung Weißwasser, A.-Schweitzer-Ring
1.5	Länge:	1.705 m² m
1.6	Straßengrundstücke:	Flur 3 , Flst.591/5
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Übersichtsplan:

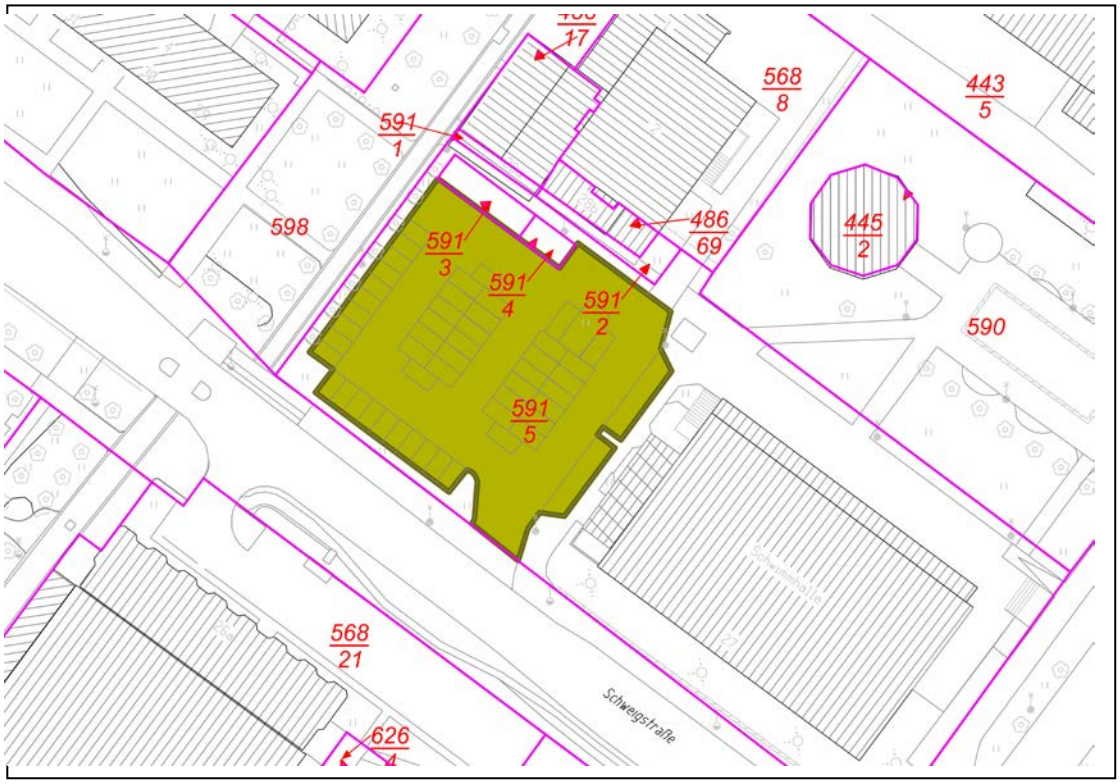

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.

2.2 Die Parkplätze sind in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :** Stellflächen für PKW

3. Neuer Träger der Straßenbaulast Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser

4. Wirksamwerden der Verfügung 17.03.2021 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**

Auf einer Teilfläche der Flur 3 Flutstück 591/5 wurde im Jahr 2003 der Parkplatz Schwimmhalle umgestaltet. Dieser befindet sich unmittelbar neben der Schwimmhalle. Der Parkplatz ist ein unselbständiger Teil einer öffentlichen Straße, an ihm besteht Gemeingebrauch.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. **Öffentliche Auslegung**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Gehweg Heinrich-Hertz-Straße 12-25 04 / 2021

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Gehweg
1.2	Bezeichnung der Straße:	Gehweg Heinrich-Hertz-Straße 12-25
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Fl. 3, Flurstück 614 Gemarkung Weißwasser
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Fl. 3, Flurstück 616 Gemarkung Weißwasser
1.5	Länge:	207 m
1.6	Straßengrundstücke:	Fl. 3, Flurstück 615 Gemarkung Weißwasser
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Übersichtsplan:

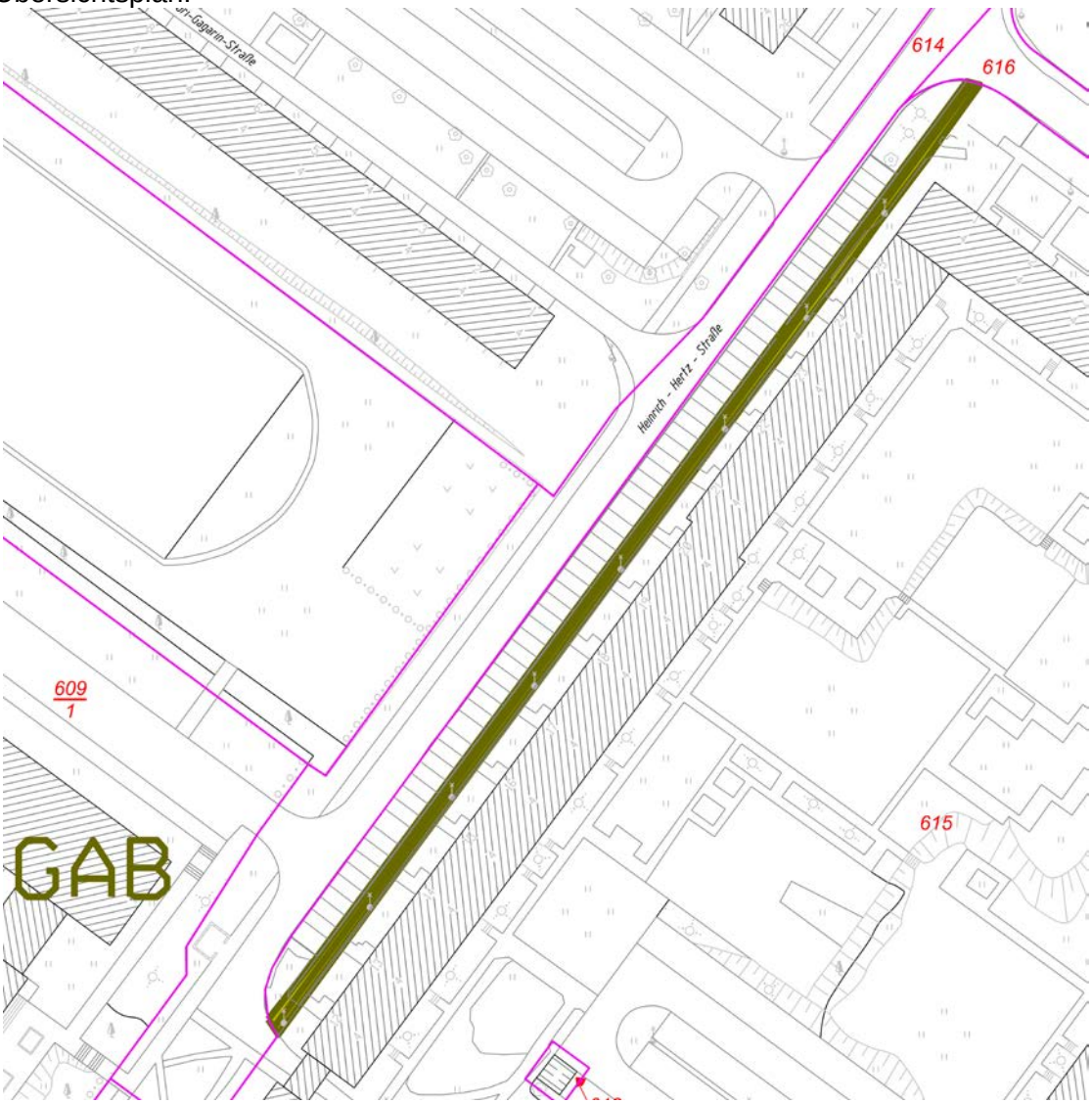

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt- öffentliche Straße/Weg gewidmet.

2.2 Der Gehweg ist in das Bestandsverzeichnis -Beschränkt öffentliche Wege- der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :**

3. Neuer Träger der Straßenbaulast: Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

4. Wirksamwerden der Verfügung: 17.03.2021 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer Beschränkt- öffentlichen Straße/Weg erhalten. **Die Stadt Weißwasser ist nicht Eigentümer des Grundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStG erfüllt ist.**

5.2. **Öffentliche Auslegung**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.37, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Die Jagdgenossenschaft Weißwasser lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Weißwasser, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Eigenjagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 22.04.2021
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Weißwasser, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Bericht des Jagdpächters über den Verlauf des Jagdjahres
3. Bericht zur Kassenlage
4. Beschluss zur Verwendung der Jagdeinnahmen 2020/21
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2020/21
6. Informationen / Anfragen
   - VBG-Beitrag 2020
   - Abstimmung zur Ausschreibung der Jagdpacht ab 2023

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst.
Diese sind in einem Verzeichnis über die Jagdgenossen (Jagdflächenkataster) erfasst.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Einladung wird hiermit, entsprechend § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung – der Großen Kreisstadt Weißwasser durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel" bekannt gemacht.

Die Einsicht in das Jagdflächenkataster, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, ist während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03576 265 415) möglich.

Weißwasser, den 05.03.2021

Der Jagdvorstand

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/2-11/21
Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

Der Stadtrat beschloss die Beteiligung der Stadt Weißwasser mit dem entsprechenden Eigenanteil an der Finanzierung der informellen Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020 des SMI vom 09.03.2015, als Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung über das Jahr 2020 hinaus.
Die Einnahme in Höhe von 210.000,00 € sowie Ausgaben in Höhe von 225.000,00 werden in den Haushaltsplan 2021 entsprechend eingestellt.

RAT/2-12/21
Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetztes über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1
(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am
- 28.03.2021 (Erlebnis Innenstadt - Start in den Frühling)
- 02.05.2021 (Erlebnis Innenstadt - Bummel in den Mai)
- 05.12.2021 (Erlebnis Innenstadt - Weihnachten in der Glasmacherstadt)
- 19.12.2021 (Erlebnis Innenstadt - Adventbummel für die Familie)

in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RAT/2-13/21
Lieferung und Montage einer kompakten Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr

Der Stadtrat beschloss, die Firma Wilhelm Bockermann, Anlagen- und Gerätebau GmbH, Spenger Straße 281 in 32130 Enger mit der Lieferung und Montage einer kompakten Schlauchpflegeanlage zu einem Preis von 66.830,40 € brutto zu beauftragen.

RAT/2-14/21
Überplanmäßige Ausgabe für den Straßenausbau Spremberger Straße

Der Stadtrat beschloss, für den Ausbau der Spremberger Straße in Weißwasser 54.059,63 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden vom Konto 541001.785100 - Jahnstraße zur Verfügung gestellt.

RAT/2-15/21
Widmung einer Verkehrsfläche - Verbindungsweg von Teichstraße bis Muskauer Straße als Geh- Radweg

Der Stadtrat beschloss, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 5, Flst. 234/10 und Flst. 237/6 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

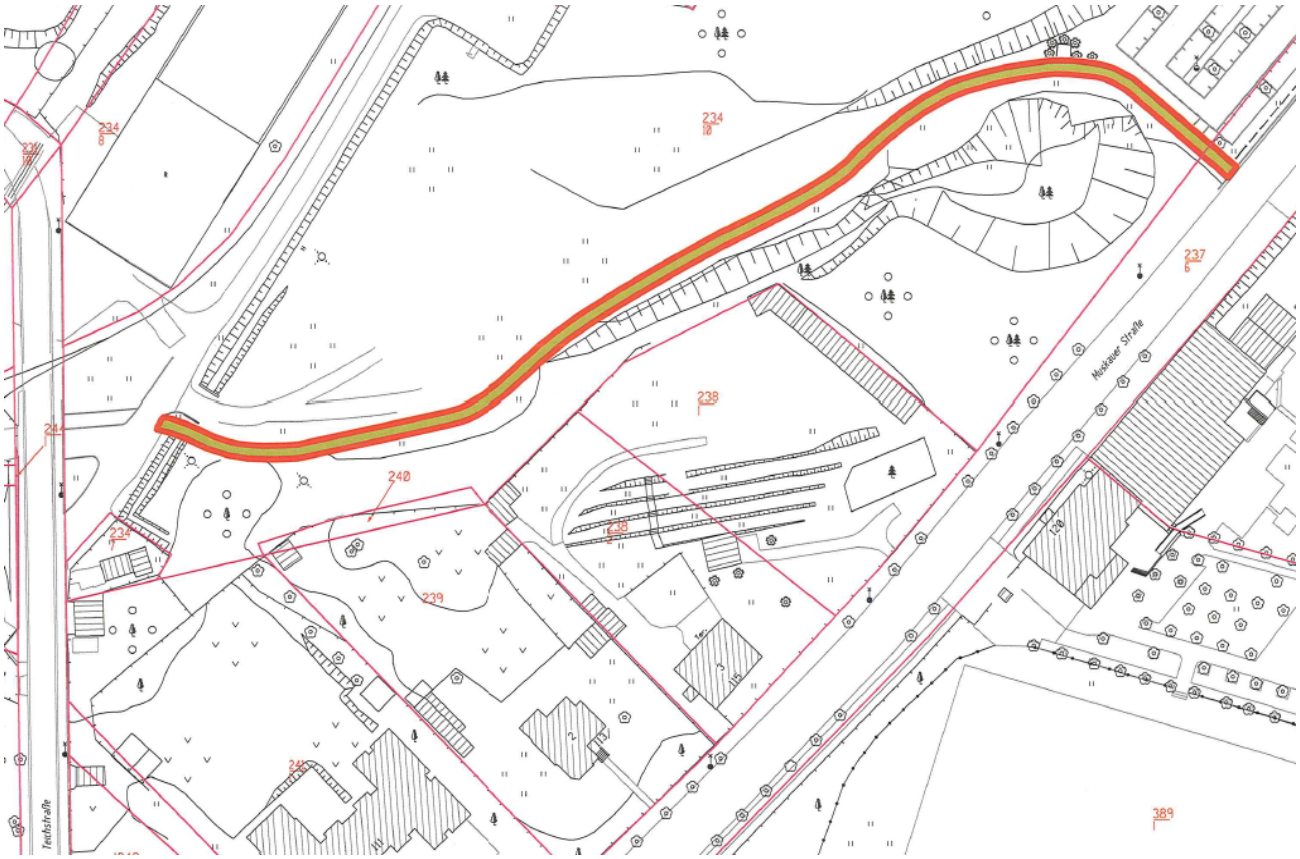

RAT/2-16/21
Widmung einer Verkehrsfläche - Feuerwehrzufahrt, Bereich zwischen Glückaufstraße und Sorauer Platz

Der Stadtrat beschloss, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Flurstück 625/2 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

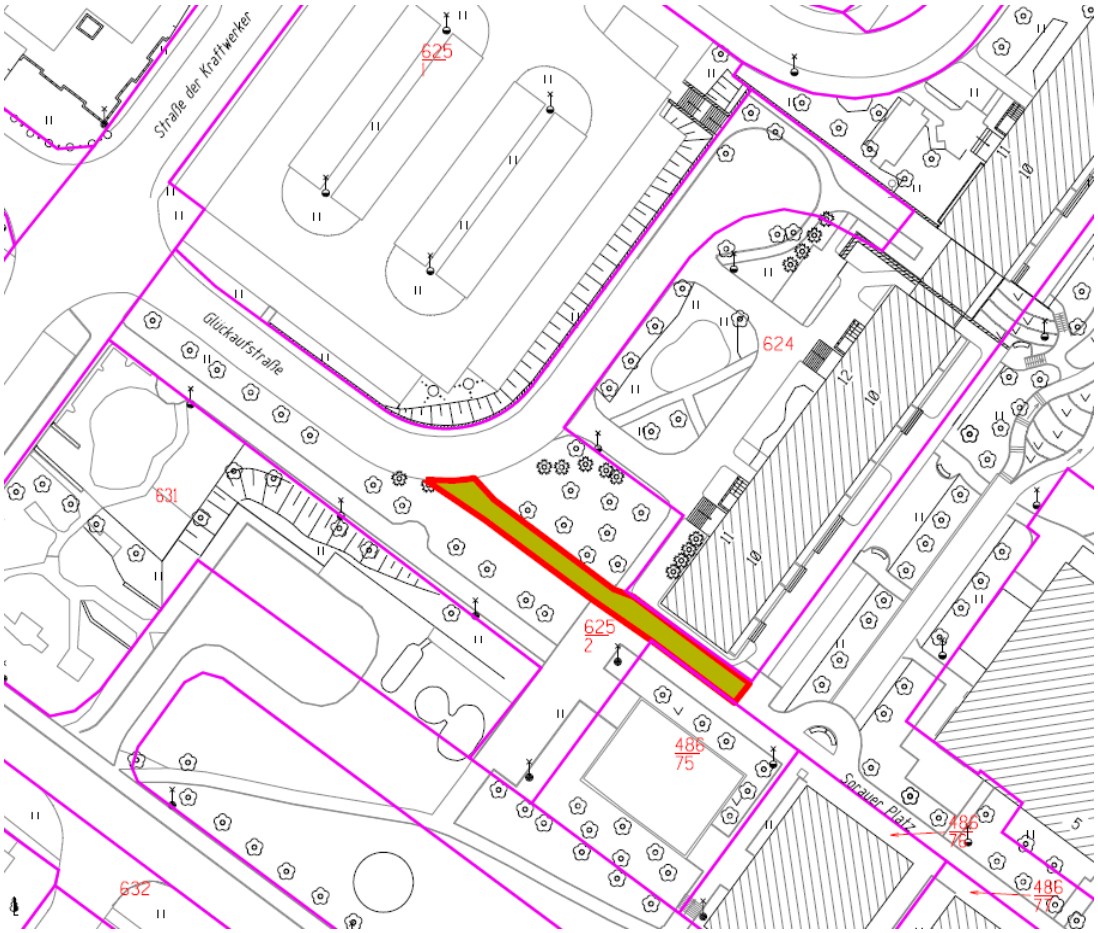

RAT/2-17/21
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG - Berliner Straße"

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG - Berliner Straße" über die Flurstücke 79/3, 81/5, 85 und 87 der Flur 3, Gemarkung Weißwasser.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, den 23.03.2021, um 16.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 14-3/21

durch.

Tagesordnung:

1 Eröffnung
2 Informationen/Anfragen
2.1 Neue Informationen/Anfragen
3 Beschlussfassung
3.1 Vergabe "Erneuerung Ölabscheider im Wirtschaftshof Weißwasser"
3.2 Vergabe Grünzug Jahnpark / Badeseetour in Weißwasser, 3. BA Pflanzungen
3.3 Vergabe der Erd- und Erschließungsarbeiten für die Errichtung des Containerquartiers der KiTa "Ulja" in der Lutherstraße in Weißwasser/OL
4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.03.2021
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Dienstag, den 23.03.2021, um 17.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 15-3/21

durch.

Tagesordnung:

1 Eröffnung
2 Informationen/Anfragen
2.1 Neue Informationen/Anfragen
3 Beschlussfassung
4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.03.2021
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der erweiterten Sitzung Nr. 16-4/21 des Haupt- und Sozialausschusses und der erweiterten Sitzung Nr. 15-4/21 des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss und der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, den 23.03.2021, um 18.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine nichtöffentliche

erweiterte HSA-Sitzung Nr. 16-4/21 und erweiterte BWA-Sitzung Nr. 15-4/21

durch.

Weißwasser, den 11.03.2021
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 14.04.2021, um 16.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 16-4/21

durch.

Tagesordnung:

1	Eröffnung
2	Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3	Informationen des Oberbürgermeisters
4	Beschlussfassung
4.1	Sommerbetreibung Eisarena Weißwasser/O.L.
4.2	Schiedsstelle der Stadt Weißwasser/O.L. - Ernennung eines stellvertretenden Friedensrichters
4.3	Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab dem Schuljahr 2022/23
4.4	Auftragsvergabe für die Projektverlängerung "Stadtteilmanager" ESF 2014-2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
4.5	Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG
4.6	Beschluss über den Arbeitsplan 2021 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG
4.7	Grundsatzbeschluss zur Betreibung des Jahnbades im Jahr 2021
4.8	Beendigung Konzessionsvertrag
4.9	Beschlüsse zur Annahme von Spenden
5	Informationen und Anfragen
5.1	AG LEAG
5.2	Trinkwasser - Sachstandsbericht
5.3	Lausitzrunde/Strukturwandel
5.4	Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
5.5	Neue Informationen und Anfragen
6	Anträge
6.1	Anträge aus vorherigen Sitzungen
6.1.1	Antrag der Fraktion CDU/SPD - Rücknahme Kündigung des aktuellen Konzessionsvertrages
6.2	Neue Anträge
7	Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
7.1	Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
7.2	Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.03.2021
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2021 gefassten Beschlüsse

01/21
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau Dorfpavillon

Der Gemeinderat beschloss, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.147,26 € im Produktkonto 551002 096000 (Investionsmaßnahme 551002 - 2 Neubau Dorfpavillon).

02/21
Neuanschaffung Silostreuer

Der Gemeinderat beschloss den Kauf eines Silostreuers KIF SS 1500F bei der Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH, Berliner Straße 70 in 03099 Kolkwitz zu einem Preis in Höhe von 15.969,80 € brutto.

03/21
Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragte die SiKonA-SicherheitsKonzeptAdvisory GmbH, Mozartstraße 4 in 04107 Leipzig mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Weißkeißel zu einem Preis in Höhe von 9.712,71 € brutto.

04/21
Beschluss über die Annahme von Geldspenden und einer Sachspende

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden von Herrn Thomas Jurk in Höhe von 200 Euro und von Herrn Harald Krüger in Höhe von 50 Euro und eine Sachspende in Höhe von 64,50 € von Herrn Wilfried Noack.

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2021 gefassten Beschlusses

05/21
Personalangelegenheiten - Übertragung Leitertätigkeit in der Kindereinrichtung „Feuerwehr Felicitas“

Der Gemeinderat beschloss die Übertragung der Tätigkeit als Leiterin der Kita „Feuerwehr Felicitas“ mit Wirkung ab 01.01.2021 an Frau Miriam Leyva-Figueredo.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, den 25.03.2021, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 15-2/21

durch.

Tagesordnung:

1 Eröffnung
2 Protokollkontrolle
3 Bürgerfragestunde
4 Beschlussfassung
4.1 Beauftragung der KISA für die Bereitstellung des CMS.KISA-Basismoduls und der Layoutumsetzung für die Gemeinde Weißkeißel
5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.03.2021
Andreas Lysk
Bürgermeister